

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau GB und § 3 Abs. 2 BauGB

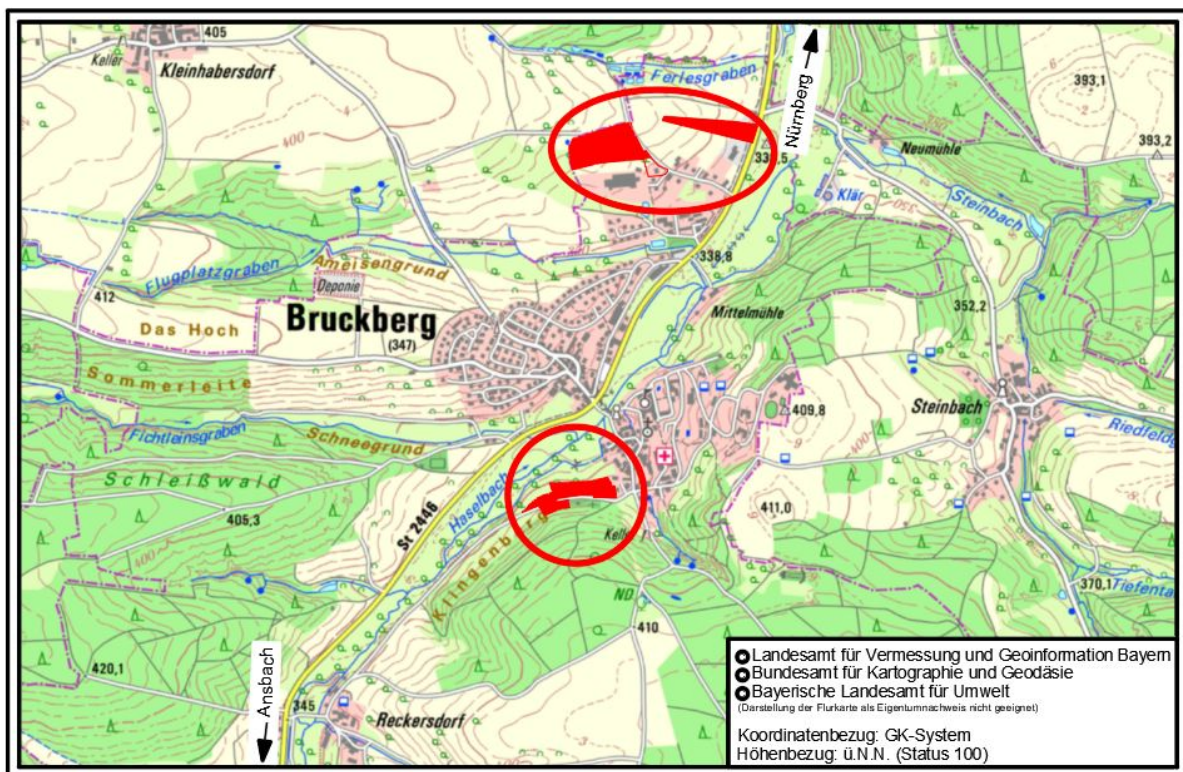
Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg in drei Teilbereichen zu ändern.

Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wurde das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, beauftragt.

Zwei Änderungsbereiche befinden sich am Nordrand des bestehenden Siedlungsbereiches des Kernortes Bruckberg im Umfeld der Straße Flurstraße sowie nördlich der Ansbacher Straße (Staatsstraße St 2246). Der dritte Änderungsbereich befindet sich am Südwestrand des Kernortes Bruckberg im Umfeld der Gemeindeganzlei an der Straße „Schulweg“

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung folgende Grundstücke: Flur-Nrn. 210, 317/1, 750, 752, 753, 826, jeweils Gemarkung Bruckberg sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 827, 828, 833, 834 und 835 jeweils Gemarkung Bruckberg.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Lageplan) in dem die Änderungsbereiche gekennzeichnet sind.



Die geplante Änderung umfasst drei Teilbereiche des Gemeindegebietes in Bruckberg.

Folgende Änderungen sind geplant: Rücknahme von Wohnflächen im Norden und neue Darstellung als Ackerflächen. Neue Darstellung einer bisherigen Mischgebietsfläche im Norden als gewerbliche Nutzflächen. Berichtigung von als Spielplatz dargestellte Flächen entsprechend der tatsächlich ausgeführten Nutzung (Wohnbauflächen und Grünflächen). Rücknahme von Gemeinbedarfflächen am Schulweg im Südwesten von Bruckberg und neue Darstellung von Wohnbauflächen im selben Bereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 06.07.2017 gebilligt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Darstellungen, Begründung sowie Umweltbericht und dem erstellten Fachgutachten, gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13.11.2017 – 15.12.2017

im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Schulweg 10, 91590 Bruckberg öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Fr. 08.00 -12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 18.00-19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Standortalternativenprüfung für die Planungen zur Abwägung für die Notwendigkeit der Planungen und mögliche Planungsalternativen • Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern mit Aussagen zu Emissionen aus dem Flugbetrieb des Landeplatzes Ansbach - Petersdorf • Stellungnahme des Landratsamts Ansbach mit Aussagen zu Immissionsbelastungen aus dem Umfeld und Emissionsbelastungen aus den Planungen auf die Umgebung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen Emissionen aus der umgebenden Landwirtschaft • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Aussagen zur Gleichbehandlung der betroffenen Grundeigentümer
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Avifaunistische Untersuchung mit Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten • Stellungnahme des Regierung von Mittelfranken mit Empfehlungen zur weiteren Abstimmung der Planung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach, mit Aussagen zur Altlastensituation • Stellungnahme der Bergamts Nordbayern bzgl. der Betroffenheit der Bundesberggesetzgebung und der Rohstoffsicherung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit allgemeinen Aussagen zu Bodenqualität und Nutzung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg mit Aussagen zum Gewässerschutz, Eingriff in das bestehende Gewässer und die Abwasserentsorgung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen zur Oberflächenwasserentwässerung und best. Drainagen
Luft /Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken mit Aussagen zur Freihaltung von schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

<p>Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung • Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Aussagen zu Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz • Stellungnahme des Luftamt Nordbayern bzgl. der Betroffenheit der Luftverkehrssicherheit • Stellungnahme des Planungsverbandes der Region Westmittelfranken mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung
<p>Wechselwirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (. § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg bestehend aus Planblatt, Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen ist gem. § 4a Abs.4 BauGB in das Internet unter www.bruckberg.de → **Gemeinde** → **Bebauungspläne** → **Bebauungspläne im Verfahren** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckberg erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ aufgestellt.

Bruckberg, den 02.11.2017

Anna-Maria Wöhl
1. Bürgermeisterin